



**Anerkennung der Heiko Henkel Familienstiftung 1971 mit Sitz in Wettenberg als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts**

Nach § 82 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit § 3 Absatz 2 und 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft vom 29. Februar 2024 und angefügter Stiftungssatzung errichtete Heiko Henkel Familienstiftung 1971 mit Sitz in Wettenberg mit Stiftungsurkunde vom 18. März 2024 als rechtsfähige Familienstiftung anerkannt.

Gießen, 18. März 2024

**Regierungspräsidium Gießen**  
RPGI-21-25d0411/(1) - 210